

**Beitrag zum
workshop „Kompensationsflächenmanagement“ am 14. Mai 2009**

Kompensationsflächenkataster gemäß § 6 Abs. 8 Landschaftsgesetz NRW (LG)

Bei der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch Vorhaben aller Art sind von den jeweiligen Verursachern entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen – also Kompensationsmaßnahmen - durchzuführen. Diese Maßnahmen sind in einem Verzeichnis zu führen. Der Märkische Kreis als untere Landschaftsbehörde ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein Kompensationsflächenkataster zu führen. Das ergibt sich aus § 6 Abs. 8 LG in der Fassung vom 03. Mai 2005:

„Die Flächen, für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden sind, werden in ein Verzeichnis eingetragen. Zu diesem Zweck haben die für die Festsetzung zuständigen Behörden den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Landschaftsbehörde, bei denen das Verzeichnis geführt wird, die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen. Dies gilt nicht für diejenigen Ausgleichsflächen,

- 1. die kleiner als 500 m² sind,*
- 2. auf denen der Eingriff durchgeführt wird oder*
- 3. die im Gebiet desselben Bebauungsplans festgesetzt werden.“*

Das Kompensationsflächenkataster ist flächendeckend für das gesamte Kreisgebiet zu führen. Die Aufgabe ist dem Fachdienst 43 „Naturschutz- und Landschaftspflege“ zugeordnet.

Historie:

Das Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000¹ führte den § 6 Abs. 8 LG neu ein. Darin wurde zunächst nur bestimmt, dass ein Kompensationsflächenkataster zu führen ist. In § 6 Abs. 8 Satz 4 LG wurde damals geregelt, dass das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Innenministerium die dafür zuständige Behörde zu bestimmen.

Diese Rechtsverordnung wurde nie erlassen, so dass von August 2000 bis Mai 2005 hinsichtlich der Zuständigkeit zur Führung eines Kompensationsflächenkatasters eine Regelungslücke bestand. Ferner blieben angekündigte Ausgestaltungen wie Verwaltungsvorschriften, Durchführungsverordnungen, bzw. landesweit einheitliche Software seitens der Landesregierung bzw. MUNLV aus.

Dennoch wurde der Märkische Kreis bereits vorbereitend tätig und stellte fest, dass die Führung eines derartigen Katasters mit den vorhandenen Mitteln technisch nicht sichergestellt werden konnte, da neben den textlichen Inhalten auch die graphischen Inhalte mit flurstücksgenauer Erfassung zu führen waren. Zusammen mit dem Kreis Soest wurde nach einem passenden Programm zur Verwaltung des Kompensationsflächenkatasters gesucht; nach Recherchen fiel die Entscheidung eine Software entwickeln zu lassen. 2003 wurde ein externes Unternehmen mit der Entwicklung einer Spezial-Software beauftragt.

Danach wurden zunächst die Daten eingegeben, für die die untere Landschaftsbehörde als festsetzende Behörde selbst verantwortlich ist. Deren graphische Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 67 „Geographische Informationssysteme“. Bis zum Herbst 2007 wurden weitere Ergänzungen (z.B. Anpassungen in den Erfassungsmasken) in der Software vorgenommen und die Eingaben wurden weiter fortgeführt.

Zwischenzeitlich wurde dann durch „Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes“ vom 03. Mai 2005 im § 6 Abs. 8 LG Satz 2 geregelt, dass die untere Landschaftsbe-

¹ Bekanntmachung der Neufassung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 41 am 25. August 2000

hörde für die Führung des Verzeichnisses, d. h. des Kompensationsflächenkatasters, zuständig ist.

Stand und erste Erfahrungen:

Anfang 2008 wurden alle kreisangehörigen Kommunen und im Kreisgebiet zuständige Behörden mit eigenen Kompensationsfestsetzungen angeschrieben und darüber unterrichtet, ihre Daten zur Erfassung dem Märkischen Kreis zur Verfügung zu stellen.

Für die Maßnahmen, die die untere Landschaftsbehörde selbst festgesetzt hat, ist die Datenerfassung größtenteils abgeschlossen. Graphische Erfassungen wurden durch die MitarbeiterInnen des Fachdienstes 67 (Geographische Informationssysteme) getätigt, sollen jedoch künftig auch von der unteren Landschaftsbehörde erfasst werden. Im nächsten Schritt sollten dann die Kompensationsmaßnahmen aus der kommunalen Bauleitplanung erfasst werden, zu denen aufgrund von Beteiligungsverfahren die Daten bereits vorliegen.

Im weiteren Verlauf haben weitere Erörterungen mit Vertretern der Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises stattgefunden. In den Gesprächen mit den Kommunen und auf Anregung des Fachdienstes 13 (DV und Organisation) wurde der Wunsch geäußert, seitens des Märkischen Kreises eine webbasierte Lösung für die Führung des Kompensationsflächenkatasters anzubieten. Diese Lösung würde den Kommunen ermöglichen z. B. ihre Daten selbst einzupflegen und den entsprechenden Zugriff deutlich zu vereinfachen. Darüber hinaus sollte die Software die Option berücksichtigen, weitere Zugriffs- bzw. Informationsmöglichkeiten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse einzurichten.

Daher wurde geprüft, ob nicht die Anschaffung eines anderen "zukunftsfähigen" Programms die bessere und auf Dauer günstigere Lösung ist. Das neue Programm soll webbasiert sein, eine deutlich bessere Handhabung aufweisen, die Verknüpfung zur Grafik verbessern und auch die Möglichkeit bieten, Ökokonten zu verwalten. Die Übernahme der bereits erfassten Daten musste gewährleistet sein.

Unter Federführung des FD 67 ist ein entsprechendes Programm gefunden worden (Fa. IP SYSCON / map-agent); dieses Programm zeichnet sich insbesondere durch seine Internet-Nutzbarkeit – also als webbasierte Lösung - aus. Eine Probeversion wurde dem Märkischen Kreis im August 2008 und den Kommunen im Oktober 2008 zur Verfügung gestellt.

Die Naturschutzverbände, die zwischenzeitlich einen Zugriff auf dieses Programm eingefordert hatten, wurden im Oktober 2008 im Rahmen einer Präsentation durch die Fa. IP SYSCON über das Programm informiert und habe mittlerweile ebenfalls eine Test-Version erhalten.

Im Januar 2009 hat die Fa. IP SYSCON das Programm im Kreishaus installiert. Im Februar 2009 haben bereits die ersten Schulungen der Mitarbeiter stattgefunden. Im nächsten Schritt erfolgt nun die Überarbeitung aller bereits erfassten Daten und die Ersterfassung von neuen bzw. laufenden Vorgängen.